

Vertragsbedingungen / AGB Campingplatz am Badsee

Stand: Februar 2025

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Miete von Campingstandplätzen sowie Mietobjekten zur Erholungsnutzung auf dem Campingplatz am Badsee und dem jeweils Buchenden (Mieter). Sie gelten bis zur Herausgabe neuer Vertragsbedingungen.

1. Buchung & Reservierung

a) Vertragsabschluss

Mit seiner Buchungsanfrage bietet der Mieter dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Ein Vertragsschluss kommt erst dann zustande, wenn der Vermieter die Buchung schriftlich oder elektronisch bestätigt.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von dem Vermieter per E-Mail oder schriftlich bestätigt werden.

Vertragspartner ist der Mieter, der die Buchung getätigt hat. Er haftet für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben und für die von ihm angemeldeten Personen.

Eine Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahren. Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

Haustiere sind nur auf Anfrage zugelassen und dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch uns (schriftliche Buchungsbestätigung) mitgebracht werden.

b) Preise und Mindestmietdauer

(1) Die jeweils gültigen Preise und Saisonzeiten sind der jeweils gültigen Preisliste, online abrufbar unter www.campingbadsee.de, zu entnehmen.

(2) In bestimmten Zeiten können nur Buchungen angenommen werden, die eine Mindestmietdauer erfüllen.

Stellplätze Wohnwagen / Wohnmobil / Zelt

In der Hauptsaison (Juli und August) ist eine Reservierung erst ab 4 Übernachtungen möglich. Kurzaufenthalte können eine Woche vor Anreise angefragt werden.

Apartments und Ferienwohnungen

In den Ferien von Baden-Württemberg (Pfingsten und Sommer) ist eine Reservierung ab 7 Übernachtungen möglich, ansonsten ab 4 Übernachtungen.

Radlerhäusle und Schlaffässer

Beim Radlerhäusle und bei den Schlaffässern gibt es keine Mindestaufenthaltsdauer.

c) Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Bei Onlinebuchungen ist die Zahlung sofort fällig.

(2) Bei allen anderen Buchungen hat der Campinggast (Mieter) nach Erhalt der verbindlichen Reservierungsbestätigung den genannten **Anzahlungsbetrag innerhalb von 7 Tage per Überweisung zu tätigen**. Bei der Überweisung ist unbedingt die Buchungsnummer als Verwendungszweck

anzugeben. **Sollte die Zahlungsanforderung nicht fristgerecht auf unserem Konto eingehen, wird die Reservierung automatisch storniert.**

(3) Der Restbetrag wird bei allen Mietobjekten am Anreisetag vor Ort fällig.

(4) Bei den Stellplätzen erfolgt die Bezahlung des Restbetrags bei Abreise. Dieser kann in Bar oder per ec-Karte bezahlt werden.

(5) Bei kurzfristigen Anfragen entfällt die Anzahlung und der gesamte Betrag wird vor Ort bezahlt.

d) Stellplatz und Anreise / Abreise

(1) Die Anreise ist am Anreisetag ab 11.30 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr möglich. Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr sind wir rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

(2) Stellplätze, die bis 19 Uhr nicht bezogen sind, können vom Vermieter anderweitig vermietet werden, wenn keine Mitteilung über eine spätere Ankunft erfolgt ist, ohne dass der Mieter einen Anspruch auf einen Ersatzstellplatz hat. Ebenso können Plätze die durch vorzeitige Abreise frei werden, anderweitig genutzt werden.

(3) Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 11 Uhr zu verlassen. Eine Spätabreise bis 18 Uhr ist außerhalb der Ferien, nach vorheriger Nachfrage und Überprüfung der Kapazität, gegen eine zusätzliche Gebühr, möglich.

(4) Der Mieter erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Stellplatzes. Wir versuchen Sie immer bestmöglich, entsprechend Ihrer Wünsche und der aktuellen Verfügbarkeit, zu platzieren. Die gebuchte Platzkategorie bleibt unberührt.

(5) Bei An- und Abreise sind die Ruhezeiten (22 Uhr bis 7 Uhr sowie 13 Uhr bis 15 Uhr) unbedingt einzuhalten.

(6) Eingriffe in die Substanz des Standplatzes sind untersagt. Insbesondere dürfen keine Gräben gezogen und Aufschüttungen vorgenommen werden.

(7) Pro Standplatz sind max. drei Gasflaschen (geprüft) mit einem Füllgewicht von höchstens elf kg zulässig.

(8) Dem Mieter ist es untersagt, ein Gewerbe auf dem Standplatz oder von diesem ausgehend auszuüben. Dies gilt nicht für sog. „Workation-Aufenthalte“.

(9) Bei Abreise ist der Standplatz vollständig geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter herauszugeben. Erforderliche Nacharbeiten kann der Vermieter dem Mieter nach Aufwand und zu ortsüblichen Stundensätzen in Rechnung stellen.

e) Mietunterkünfte und An- und Abreise

(1) Die Anreise ist am Anreisetag von 15.00 – 18.00 Uhr möglich. Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr sind wir rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

(2) Das Mietobjekt muss am Abreisetag bis 10.30 Uhr geräumt sein.

(3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und dessen Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen.

(4) Mängel am Mietobjekt, dem Inventar und sonstigen Mietgegenständen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Vermieter infolge unterlassener oder verspäteter Anzeige keine Abhilfe schaffen kann, ist der Mieter nicht berechtigt, die Miete zu mindern.

(5) Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nicht gestattet.

(6) Während des Aufenthaltes obliegt dem Mieter die laufende Reinigung. Bei Abreise ist das Mietobjekt ordentlich und „besenrein“ an den Vermieter zu übergeben.

(7) Eine darüberhinausgehende professionelle Endreinigung wird obligatorisch vom Vermieter durchgeführt.

(8) Das Rauchen ist in sämtlichen Mietobjekten strikt untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter eine dem Ausmaß der Zuwiderhandlung entsprechend angemessen erhöhte Endreinigungspauschale in Rechnung zu stellen.

2. Stornierung / Rücktritt durch den Mieter

(1) Vor Mietbeginn kann der Mieter, ohne Angabe von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, sofern er dies dem Vermieter schriftlich oder per E-Mail mitteilt.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht. Auch Regen oder schlechtes Wetter, Krankheit, berufliche Gründe oder z. B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den gebuchten Übernachtungspreis zu zahlen. Der Zahlungsanspruch des Vermieters bleibt grundsätzlich auch bei einem Rücktritt bestehen (§ 537 BGB).

Für einen Rücktritt werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

Stornokosten Stellplatz

Stornierungen bis 7 Tage vor Anreise sind kostenfrei.

Bei Stornierungen ab 7 Tage bis 1 Tag vor Anreise fällt eine Gebühr in Höhe von 50,00€ an. Bei Stornierungen am Anreisetag, bei Nichtanreise und Verkürzung des Aufenthalts vor Ort fallen 100% des Rechnungsbetrages an.

Stornokosten Mietobjekte

Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise sind kostenfrei.

Bei Stornierung ab 14 Tage bis 1 Tag vor Anreise fallen 90% des Rechnungsbetrages an. Bei Stornierungen am Anreisetag, bei Nichtanreise und Verkürzung des Aufenthalts vor Ort fallen 100% des Rechnungsbetrages an.

(3) Wir empfehlen ihnen eine Reiserücktrittsversicherung.

3. Stornierung / Rücktritt durch den Vermieter

(1) Vor Mietbeginn kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Mieter in Zahlungsverzug (Anzahlung wurde nicht fristgerecht überwiesen) befindet oder sich herausstellt, dass ein Hausverbot gegen den Mieter bzw. eine mitnutzende Person besteht.

(2) Der Vermieter ist nach Mietbeginn berechtigt, das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen und ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und durchzusetzen, wenn

a) der Mieter ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters einen vertragswidrigen Gebrauch des Standplatzes fortsetzt.

b) der Mieter oder eine mitnutzende Person, gegen diesen Vertrag oder die Platzordnung verstößt und trotz schriftlicher Aufforderung des Vermieters dies nicht unterlässt. Im Falle erheblicher Verstöße ist eine vorherige Abmahnung entbehrlich.

c) der Mieter die Durchführung der Mietvereinbarung nachhaltig stört oder wenn er sich so verhält, dass die sofortige Aufhebung der Reservierung gerechtfertigt ist.

4. Sonstige Bestimmungen / Campingplatzordnung

a) Besuch

(1) Es dürfen nur angemeldete Personen den Campingplatz betreten. Auch Besucher des Mieters sind anzumelden. Die Anzahl gleichzeitiger Besucher kann durch den Vermieter begrenzt werden.

(2) Besucher haben eine Tagespauschale zu entrichten, die Höhe ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Ausgenommen hiervon sind Besucher, die den Campingplatz nur zum Zwecke eines Restaurantbesuches betreten.

b) Hunde/Haustiere

(1) Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur in den dafür ausgewiesenen Platzbereichen und nach vorheriger Erlaubnis des Vermieters sowie Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet.

(2) Für Hunde besteht Leinenpflicht. Es dürfen maximal 2 Hunde pro Standplatz mitgebracht werden.

(3) Das Mitbringen von Hunden, die laut Innenministerium des Landes Baden-Württemberg als „gefährliche Hunde“ / Kampfhunde eingestuft sind, ist verboten.

(4) Die Hinterlassenschaften von Haustieren sind umgehend zu beseitigen und zu entsorgen. Führen Sie Ihren Hund bitte rechtzeitig in Richtung Wald zur „Toilette“ und sorgen Sie dafür, dass ihr Hund nicht auf dem Campinggelände pinkelt!

(5) Hunde dürfen nicht:

- in die Versorgungsräume
- an den Strand und ins Wasser
- auf die Liegewiese des Naturbades

c) Nutzung der Anlagen des Campingplatzes

(1) Die für den Standplatz bzw. das Mietobjekt angemeldeten Personen dürfen die sanitären Anlagen kostenfrei nutzen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Anlagen pfleglich und zweckentsprechend genutzt werden.

(2) Eine bestehende Aufsichtspflicht über Kinder ist jederzeit wahrzunehmen. Insbesondere das Benutzen der sanitären Anlagen durch Kinder unter sechs Jahren darf nur in Begleitung Erwachsener erfolgen.

d) Saisonalität des Angebotes

Der Campingplatz ist von 12. April bis 12. Oktober geöffnet. In Teilen der Nebensaison können verschiedene Einrichtungen (z.B. die Gastronomie) geschlossen oder Angebote nicht verfügbar sein. Ein saisonal reduziertes Angebot in dieser Zeit begründet keinen Minderungsanspruch.

e) Platzordnung und Ruhezeiten

(1) Die Platzordnung des Vermieters in ihrer jeweils gültigen Fassung und die behördlichen Vorschriften, insbesondere die Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Baden-Württemberg sind durch den Mieter, begleitende Personen und deren Gäste zu beachten und befolgen. Diese können in der Rezeption und in der digitalen Gästemappe eingesehen werden.

(2) Zwischen 13 Uhr und 15 Uhr ist die Mittags-, sowie zwischen 22 und 7 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. In diesen Zeiten ist das Befahren des Platzes mit PKW sowie jede andere Form ruhestörenden Lärms untersagt. Die Schranke ist während der Ruhezeiten geschlossen.

f) Schäden durch höhere Gewalt

Camping findet für gewöhnlich in der Natur statt. Schäden die durch höhere Gewalt (Sturm, Überschwemmungen, Schnee, Hagel, Maderbiss, Wespenstich, Vogelkot, ect....) entstehen, müssen ihrer Versicherung gemeldet werden. Wir empfehlen Ihnen eine geeignete Versicherung abzuschließen. Für Schäden durch Naturgewalten/höhere Gewalt besteht kein Anspruch gegenüber dem Campingbetrieb.

g) Haftung

(1) Der Mieter und seine mitnutzenden Personen sind verpflichtet, die Platzanlagen sowie das Mietobjekt nebst Inventar bzw. den Standplatz pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei einer durch den Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei sonst fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Vermieter, auch für seine Erfüllungsgehilfen, nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

(3) Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch höhere Gewalt.

h) 15 Gerichtsstand

Für Vollkaufleute sowie für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz das Amtsgericht in Wangen.